

## **Aufhebung von Verkehrsflächen**

### **Entwidmung des Weges und der Straßenverkehrsbegleitfläche auf dem Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 20.12.2023 beschlossen, dass die im Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereiche des Weges und der Straßenverkehrsbegleitflächen auf dem Flurstück Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111 gem. § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) für den öffentlichen Verkehr entwidmet wird.

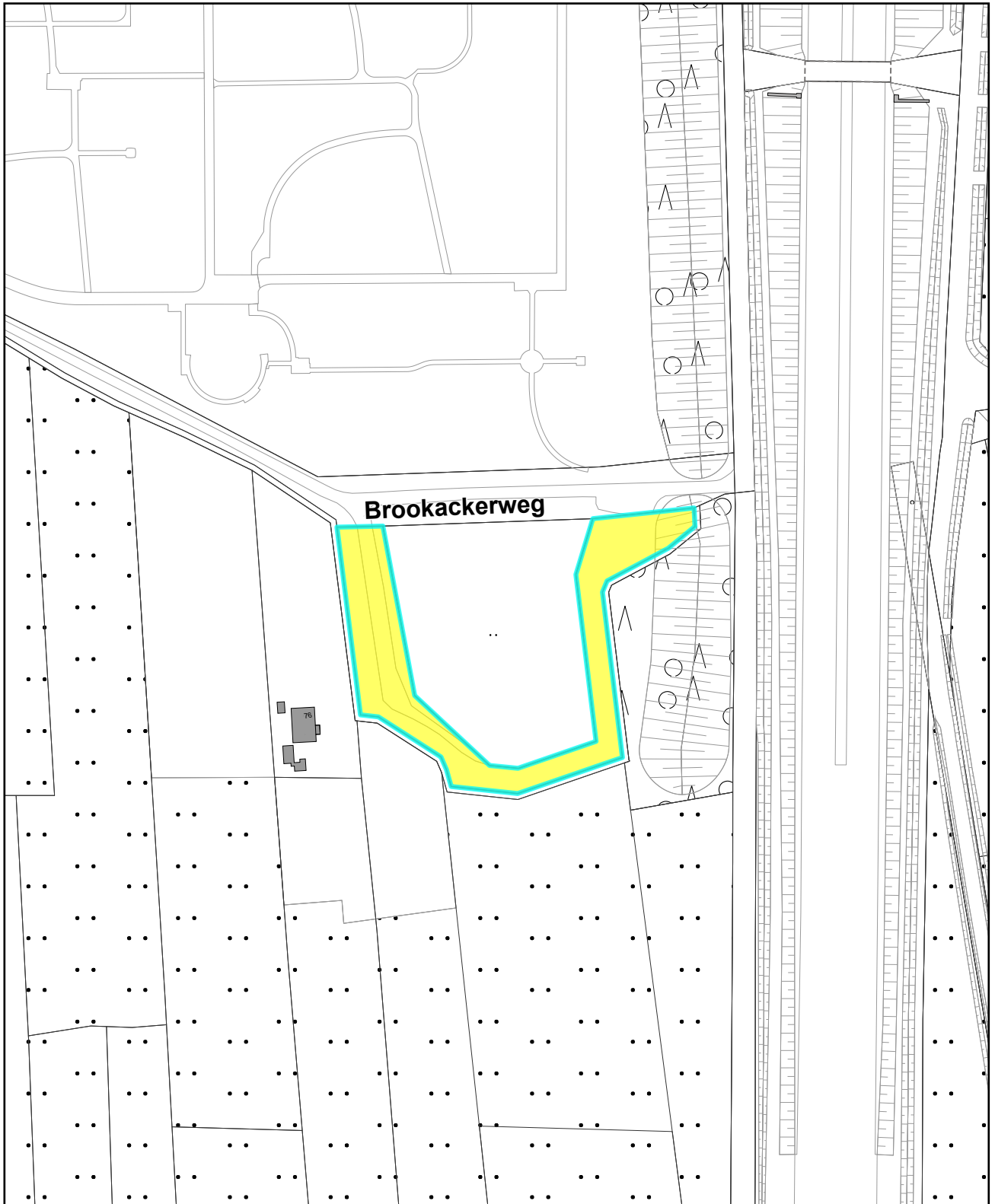
Die von der Aufhebung betroffenen Flächen sind im Planausschnitt vom 26.09.2023 dargestellt. Der Planausschnitt kann auch im Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20 Zimmer 15, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen diese Entwidmung können Betroffene innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Einwendungen erheben. Verspätete Einwendungen können unberücksichtigt bleiben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, zu erheben.

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
-Vermessungs- und Katasteramt-

Bremerhaven, den 19.01.2024

Anlage: Planausschnitt (Lageplan) vom 26.09.2023



Stand: 26.09.2023

Maßstab: 1:2.000

**Entwidmung**  
Brookackerweg



SEESTADT  
BREMERHAVEN

Vermessungs- und Katasteramt - 62 -



zu entwidmende Flächen

**Aktenzeichen: 62.31.11-2023/008441**